

Sachkundekurs – Tierschutz bei der Schlachtung

Gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 ist sicherzustellen, dass bestimmte Tätigkeiten im Rahmen der Schlachtung nur von Personen durchgeführt werden, die über einen entsprechenden Sachkundenachweis verfügen (ausgenommen Personen mit gleichwertiger Ausbildung).

Inhalt:

Den Kursteilnehmern werden die einschlägigen rechtlichen Vorschriften erläutert sowie grundlegende theoretische Kenntnisse im Umgang mit Nutztieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) bei der Betäubung und der Schlachtung vermittelt. Tierleid muss bestmöglich verhindert und Personenschutz und hohe Fleischqualität gewährleistet werden. Mit dem Schulungszeugnis (Absolvierung der Prüfung) und einem Praxisnachweis, der separat zu absolvieren ist, kann nachfolgend über die Bezirksverwaltungsbehörde ein Sachkundenachweis laut Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 gemäß Anhang F der Tierschutz-Schlachtverordnung beantragt werden.

<u>Information:</u>	Dipl.-Ing. Daniela Höller	02682/702-503
<u>Referenten:</u>	Dr. Dagmar Pieler (Amtstierärztin, Veterinärdirektion) Ing. Cäcilia Geissegger (Bgl. LK)	
<u>Kursbeitrag:</u>	€ 50,00 (gefördert), € 100,00 (ungefördert)	
<u>Termin:</u>	10.03.2022	
<u>Dauer:</u>	09:00 bis 17:00 Uhr	
<u>Ort:</u>	Betrieb Zapfel, Sägegasse 6, 7422 Riedlingsdorf	
<u>Anmeldung/Auskunft:</u>	bis spätestens 03.03.2022 unter Tel.: 02682/702-500 E-Mail: tierzucht@lk-bgld.at Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen, maximal 15 Personen	

Aufgrund der zum momentanen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Entwicklungen bezüglich COVID-19 und damit verbundenen Beschränkungen und gesetzlichen Restriktionen wird dieser Kurs vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen ausgeschrieben.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union